

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2017 – Nr. 22

Ausgegeben: Dresden, am 24. November 2017

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2018) A 202

Hinweise für Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung A 202

Angebote der Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung A 208

Weiterbildung im gärtnerischen Bereich A 208

Individuelles Zeitmanagement im Berufsalltag – wie organisieren Sie sich selbst, Ihre Arbeit, Ihre Zeit? A 208

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 209

Superintendent/Superintendentin A 209

2. Kantorenstellen A 210

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entwurf für einen Singgottesdienst zum Fest der Erscheinung des Herrn (Epiphanias) erstellt vom Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens B 37

A. BEKANNTMACHUNGEN

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD am Neujahrstag (1. Januar 2018)

Reg.-Nr. 40 131 (8) 458

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2017/2018 (ABl. 2017 S. A 102) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Wer seinen Glauben als Bereicherung erlebt, tritt auch mit Nicht- oder Andersgläubigen gerne ins Gespräch. Mit Ihrer Gabe unterstützen Sie Projekte, die Eltern und ihren Kindern sowie jungen Erwachsenen dabei helfen, den christlichen Glauben zu entdecken und ihn im Dialog mit Menschen verschiedenen Glau-

bens und unterschiedlicher Weltanschauung zu leben. Außerdem werden Initiativen gefördert, die in interreligiösen Dialogen den evangelischen Standpunkt respektvoll einbringen.

Fürbittengebet:

In vielen Ländern und zunehmend auch bei uns leben Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen zusammen. Gott, wir bitten dich: Zeig uns Wege und öffne unsere Herzen, damit wir mit ihnen friedvoll und gesprächsbereit leben. Begleite besonders Familien, bei denen die Eltern nicht oder auf unterschiedlichen Wegen nach dir suchen.

Hinweise für Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung

Reg.-Nr. 63061

Nach einer vierjährigen Amtszeit endet am 30. April 2018 die Legislaturperiode der seit dem 1. Mai 2014 in den kirchlichen Dienststellen tätigen Mitarbeitervertretungen. Aus diesem Grund wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass gemäß § 15 Absatz 2 des Zweiten Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD – MVG-EKD) vom 12. November 2013 in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2018 in allen Dienststellen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Mitarbeitervertretungswahlen durchzuführen sind.

In Dienststellen, in denen in der Regel mindestens fünf wahlberechtigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt sind, von denen wiederum drei wählbar sein müssen, sind Mitarbeitervertretungen zu bilden (§ 5 Absatz 1 MVG-EKD).

Kann diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, soll sich die Dienststellenleitung rechtzeitig vor der anstehenden Mitarbeitervertretungswahl um die Bildung einer gemeinsamen Mitarbeitervertretung mit einer benachbarten Dienststelle bemühen. Für jede Dienststelle und damit für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin soll eine zuständige Mitarbeitervertretung gebildet werden. Da eine gemeinsame Mitarbeitervertretung die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehrerer Dienststellen vertritt, hat sie auch mit allen Leitungen der angeschlossenen Dienststellen als Handlungspartner rückzukoppeln. Die Tätigkeit für eine gemeinsame Mitarbeitervertretung sollte den Mitarbeitervertreter oder die Mitarbeitervertreterin nicht unverhältnismäßig belasten, damit diese Tätigkeit neben den eigentlichen Dienstaufgaben erledigt werden kann.

Bestehen für mehrere Kirchgemeinden bzw. Dienststellen bereits gemeinsame Mitarbeitervertretungen wird empfohlen zu prüfen, ob unter den derzeitigen Bedingungen bzw. unter Berücksichtigung ggf. noch bevorstehender struktureller Veränderungen das Einverständnis zur Bildung einer gemeinsamen Mitarbeitervertretung auch für die nächste Mitarbeitervertretungswahl aufrecht erhalten wird. Da das einmal gegebene Einverständnis zur Bildung einer gemeinsamen Mitarbeitervertretung auch für künftige Wahlen gültig ist, muss bei beabsichtigter Auflösung ein Widerruf erfolgen, der gegenüber der gemeinsamen Mitarbeitervertretung und allen anderen beteiligten Dienststellen zu erklären ist.

Für die Dienststellen des Kirchenbezirks (damit sind nicht die Kirchgemeinden im Kirchenbezirk gemeint) soll eine gemeinsame Mitarbeitervertretung gebildet werden. Auch in Schwesterkirchverhältnissen ist für deren Dienststellen eine gemeinsame Mitarbeitervertretung zu bilden (§ 3 Anwendungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz – AnwG MVG-EKD).

Die Mitarbeitervertretungswahl selbst wird von der amtierenden Mitarbeitervertretung eingeleitet. Bei Dienststellen, in denen bisher noch keine Mitarbeitervertretung bestand, hat die Dienststellenleitung eine Mitarbeiterversammlung zur Bildung eines Wahlvorstandes einzuberufen.

In Dienststellen mit weniger als 15 wahlberechtigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist die Mitarbeitervertretungswahl zwingend im einfachen Wahlverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren kann auch bei Dienststellen mit bis zu 100 Wahlberechtigten angewandt werden.

Hinweise zum einfachen Wahlverfahren

Die Amtszeit der bisherigen Mitarbeitervertretung endet zum 30. April 2018. Die Versammlung der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung muss auf jeden Fall vor diesem Termin stattfinden; empfehlenswert ist ein Termin Mitte April 2018.

Vor Einberufung der Wahl ist zu klären, welche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch die jeweilige Mitarbeitervertretung zu vertreten sind. Die Klärung der Frage des Zuständigkeitsbereiches wurde im Sinne einer Aufgabenteilung der jeweiligen Dienststellenleitung zugewiesen, zumal diese auch der amtierenden Mitarbeitervertretung zum Zweck der Wahl die Zahl der regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die davon wahlberechtigten und wählbaren Personen sowie Personen, die zur Dienststellenleitung gehören, benennen muss.

Personen, die im pfarramtlichen Dienst, in der Ausbildung oder im Vorbereitungsdienst dazu stehen sowie Lehrende an kirchlichen Hochschulen fallen nicht unter das Mitarbeitervertretungsgesetz (§ 2 AnwG MVG-EKD) und sind daher weder wahlberechtigt noch wählbar.

Die **Einberufung** der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat mindestens eine Woche vor dem Wahltermin durch Aushang bzw. schriftliche Einladung zu erfolgen. In der Einberufung sind die wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen namentlich zu benennen (**Wählerliste**). Die Verwendung des als Anlage 1 abgedruckten Musters wird empfohlen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits vor der Versammlung Wahlvorschläge vorbereitet und dann in ihr eingebracht werden können.

In der **Mitarbeiterversammlung zur Neuwahl** der Mitarbeitervertretung wird zunächst ein Versammlungsleiter bzw. eine Versammlungsleiterin gewählt, welcher oder welche die Aufgaben des Wahlvorstandes übernimmt. Dies erfolgt durch Zuruf und offenen Abstimmung. Es erweist sich als sinnvoll, einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin zum Versammlungsleiter zu wählen, der vor der Versammlung Gelegenheit hatte, sich mit dem Wahlverfahren vertraut zu machen.

Der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin erläutert nun das **Wahlverfahren**. Es werden die Versammelten aufgefordert, durch Zuruf oder schriftlich Wahlvorschläge einzubringen. Vorgeschlagen werden können auch abwesende wählbare Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Falls diese sich nicht vorher schriftlich zu einer Kandidatur bereit erklärt haben, ist die Wahl unter Vorbehalt durchzuführen.

Vor Ausgabe der Stimmzettel ist anhand der Einberufung die Wahlberechtigung zu prüfen.

Über die Wahlvorschläge wird durch **geheime Wahl** abgestimmt. **Briefwahl** ist beim einfachen Wahlverfahren ausgeschlossen, sodass am Wahltag abwesende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Wahl nicht teilnehmen können.

Durch den Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin ist vor Beginn der Stimmabgabe festzustellen, dass die Wahlurne leer ist. Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt, der zusammengefaltet in die verschlossene Wahlurne eingelegt wird. Die Ausgabe von Wahlumschlägen für die Wahlzettel ist möglich.

Es dürfen auf dem Stimmzettel höchstens so viele Namen angekreuzt sein, wie Mitglieder in die Mitarbeitervertretung zu wählen

sind. Stimmzettel, auf denen mehr Namen als zulässig gekennzeichnet sind oder auf denen ein Name mehrere Stimmen erhält, sind ungültig. Ungültig sind ebenso Stimmzettel, die nicht vom Versammlungsleiter oder der Versammlungsleiterin ausgegeben worden sind, die den Willen des Wählers oder der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die einen Zusatz enthalten oder die bei der Wahl mit Umschlägen nicht in einem Umschlag abgegeben wurden.

Es ist zu gewährleisten, dass die Stimmabgabe unbeobachtet erfolgen kann. Wähler und Wählerinnen, die infolge einer Behinderung beeinträchtigt sind, können sich zur Stimmabgabe einer Vertrauensperson bedienen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Auszählung der Stimmen in der Wahlversammlung zu erfolgen. Zur **Stimmauszählung** soll der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin hinzuziehen, der oder die nicht selbst kandidierte.

Der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin stellt nach der Stimmauszählung das Wahlergebnis fest: als Mitarbeitervertreter oder als Mitarbeitervertreterin ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, auch über die Reihenfolge der nachrangig Gewählten.

Nachdem die Gewählten zur Wahlannahme befragt worden sind, wird das **Ergebnis der Wahl** zum Abschluss der Wahlversammlung mündlich bekannt gegeben. Darüber hinaus empfiehlt es sich, einen Aushang über das Wahlergebnis anzufertigen und in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Über die Wahl ist von dem Versammlungsleiter oder der Versammlungsleiterin ein **Protokoll** (Anlage 2) zu fertigen und zu unterzeichnen. Das Protokoll soll folgende Angaben enthalten:

- die Dienststelle bzw. die Dienststellen, für die die Mitarbeitervertretung gewählt wird
- Tag und Art der Einberufung der Wahl
- Name des Versammlungsleiters oder der Versammlungsleiterin
- Namen der Vorgeschlagenen
- Ergebnis der Wahl mit Angabe der auf jeden Vorgeschlagenen entfallenden Stimmen
- Art und Ort der Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Unterschrift des Versammlungsleiters oder der Versammlungsleiterin
- Anschrift der neuen Mitarbeitervertretung.

Das Ergebnis der Wahl ist mit Hilfe des als Anlage 3 abgedruckten Formulars der Dienststelle bzw. den Dienststellen und dem zuständigen Regionalkirchenamt bzw. dem Landeskirchenamt innerhalb einer Woche nach der Wahl bekannt zu geben. Hierzu sind die Einberufung zur Mitarbeitervertretungswahl bzw. die Wahlausschreibung, die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie das Protokoll über die Mitarbeitervertretungswahl mit der Anschrift der neuen Mitarbeitervertretung zu übersenden.

Um eine Neuwahl des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen unter Beteiligung aller neugewählten Mitarbeitervertretungen gewährleisten zu können, wird darum gebeten, zeitgleich auch den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Frau Christina Vogel, Kirchplatz 9, 04155 Leipzig, Tel. (03 41) 3 19 01 30, Fax (03 41) 5 64 55 13, E-Mail: gesamtausschuss.mav@evlks.de, über das Ergebnis der Neuwahl zu informieren.

Die **Wahlakten** (Einberufungsschreiben, Liste der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeitenden, Protokoll, Stimmzettel und Bekanntgabe) sind fünf Jahre lang von der Mitarbeitervertretung aufzubewahren.

Das vereinfachte Wahlverfahren kann in Dienststellen mit mehr als 15 wahlberechtigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von der Wahlversammlung abgelehnt werden, wenn sich die einfache Mehrheit dagegen ausspricht (§ 12 Absatz 3 Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland).

In diesem Fall ist ebenso wie in Dienststellen mit mehr als 100 Wahlberechtigten die Wahl im **normalen Wahlverfahren** durchzuführen. Für dieses bedeutend aufwendigere Wahlverfahren müssen die Aktivitäten – wie die Bildung eines Wahlvorstandes – bereits im Januar 2018 aufgenommen werden.

Weitere Einzelheiten zur Bildung der Mitarbeitervertretung sind in folgenden Rechtsvorschriften ausgeführt:

- Zweites Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD – MVG-EKD)
- Kirchengesetz zur Anwendung des Zweiten Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland 2013 (Anwendungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz – AnwG MVG-EKD)
- Rechtsverordnung zur Ausführung des Anwendungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetzes sowie
- Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Diese Rechtsvorschriften sind in der jeweils aktuellen Fassung abrufbar im Internet in der Rechtssammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens unter <http://www.evlks.de/landeskirche/kirchenrecht/rechtssammlung.html>.

Ausführungen zur Wahl der **Vertretung Jugendlicher und Auszubildender** sind in § 49 MVG-EKD; zur Wahl der **Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** in § 50 MVG-EKD zu finden.

Anlage 1

Muster für die Wahleinberufung im vereinfachten Wahlverfahren

Die Einberufung erfolgt durch Aushang oder schriftlich an alle Wahlberechtigten.

Einberufung der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Mitarbeiterversammlung für die Neuwahl der Mitarbeitervertretung gemäß § 12 Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Vereinfachtes Wahlverfahren

1) Dienststelle:
.....
.....

2) Die Neuwahl der Mitarbeitervertretung findet
am
um Uhr
im statt.

3) Für die Mitarbeitervertretung ist/sind Mitglied/Mitglieder zu wählen.

4) Die Namen der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind als Anlage abgedruckt.

5) Wahlvorschläge können schon vor der Versammlung vorbereitet und dann in ihr eingebracht werden. Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, Männer und Frauen entsprechend ihren Anteilen in der Dienststelle zu berücksichtigen. Der Mitarbeitervertretung sollen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verschiedenen in der Dienststelle vertretenen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche angehören.

6) Eine Briefwahl findet nicht statt.

Ort Datum

Die Mitarbeitervertretung
Vorsitzender/Vorsitzende

Anlage: Liste der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

| Name | wahlberechtigt | wählbar |
|------------|----------------|---------|
| Muster, F. | x | x |

Anlage 2

Muster für ein Protokoll über die Mitarbeitervertretungswahl im vereinfachten Wahlverfahren

.....
Dienststelle

.....
Tag und Art der Einberufung zur Wahl

.....
Tag der Wahlversammlung

.....
Name des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin

Namen der Vorgeschlagenen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Ergebnis der Wahl mit Angabe der auf jeden Vorgeschlagenen entfallenden Stimmen:

| Name | Stimmenzahl |
|------|-------------|
|------|-------------|

- | | |
|----|--|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |
| 6. | |

Die Vorgeschlagenen haben die Wahl angenommen.

Das Ergebnis der Wahl wurde zum Abschluss der Mitarbeiterversammlung mündlich bekannt gegeben. Es wird darüber hinaus durch einwöchigen Aushang in unserer Dienststelle bekannt gegeben.

Name des neuen Mitarbeitervertreters/Namen der neuen Mitarbeitervertreter

- 1.
- 2.
- 3.

Anschrift der neuen Mitarbeitervertretung:

Ort

Datum

Unterschrift des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin

Anlage 3

Muster für die Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Dienststelle bzw. Dienststellen und das zuständige Regionalkirchenamt bzw. das Landeskirchenamt

Die Bekanntgabe muss innerhalb einer Woche nach der Wahl erfolgen.

Versammlungsleiter/Versammlungsleiterin der Mitarbeitervertretungswahl

| |
|---|
| Adresse der Dienststelle/Dienststellen und des Regionalkirchenamtes bzw. des Landeskirchenamtes |
|---|

Ort; Datum

Bekanntgabe des Ergebnisses der Mitarbeitervertretungswahl

Zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Mitarbeitervertretungswahlen übersenden wir beiliegende Unterlagen.

Unterschrift des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin

Anlagen

- Einberufung zur Mitarbeitervertretungswahl bzw. Wahlausschreibung
- Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Protokoll über die Mitarbeitervertretungswahl

Angebote der Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung

Weiterbildung im gärtnerischen Bereich

Die Weiterbildung umfasst zwei Lehrgangswochen und kann nur als Einheit besucht werden.

Zielgruppe:

Mitarbeitende im Friedhofsbereich mit oder ohne gärtnerischen Berufsabschluss

Voraussetzung:

zum Berufseinstieg oder für langjährige Mitarbeiter zur Vertiefung und Erweiterung bestehender Kenntnisse

Inhalt:

Während des Lehrgangs werden neben theoretischen Grundlagen auch praktische Einheiten durchgeführt. Lehrgangsinhalte sind beispielsweise:

- spezielle Friedhofstechnik
- Pflanzenkenntnis
- Gehölzqualitäten, Gehölzpflege, Gehölzpflanzung
- Grundlagen der Pflanzplanung
- Grundlagen Wegebau
- Pflanzenschutz
- Staudenqualität, Staudenpflege
- Symbolpflanzen
- Grundlagen Rasenbau.

Referenten:

Referenten der Fachschule für Gartenbau

Termine:

13. bis 17. August 2018
22. bis 26. Oktober 2018

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular im CN oder per E-Mail an verwaltungsausbildung@evlks.de. Direkt nach der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Anmeldung bis:

22. Dezember 2017

Beginn und Dauer:

Jeweils eine Woche von Montag bis Freitag (auf Wunsch mit Übernachtung).

Veranstaltungsort:

Überbetriebliches Ausbildungszentrum Dresden-Pillnitz, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Kosten:

540 € (Anzahlung 200 €) und Kosten für Übernachtung und Verpflegung

Individuelles Zeitmanagement im Berufsalltag – wie organisieren Sie sich selbst, Ihre Arbeit, Ihre Zeit?

Zielgruppe:

Verwaltungsangestellte, Ehrenamtliche, Pfarrer, Kantoren und Gemeindepädagogen

Voraussetzung:

keine

Inhalt:

Unsere Arbeitswelt verändert sich und verlangt eine flexible Zeitorganisation. Durch einen Persönlichkeits-Check erfahren Sie, welcher „Zeitmanagement-Typ“ Sie sind und welche andere Formen der Zeitorganisation nutzbar sind. So können Sie Ihr persönliches Selbst- und Zeitmanagement optimieren und zu mehr Zeitsouveränität und Zufriedenheit erlangen.

Wie organisiere ich mich selbst und meine Arbeit?

Mein Zeitmanagement ist geprägt durch:

- Sozialisation – „Ich muss ... – man erwartet von mir ...“
sozial geprägte Einstellungen, Normen, Grundannahmen durch Elternhaus, Gesellschaft, Arbeitswelt im Wandel
- Individuation – „Ich kann nicht raus aus meiner Haut“
Ich bin, wie ich bin und Du bist, wie Du bist
Typische Verhaltenspotenziale und deren Auswirkungen auf Zeitmanagement.

Klassisches Zeitmanagement für logische Ordner:

Lebensentwurf/Vision – Zeitinventur – Planung von Zielen, Prioritäten, Techniken

Chaotisches Zeitmanagement für kreative Chaoten:

Planungsstrategien – Konzepte – Zeitspontantität – optische Ruhe
– Delegieren – Nein-Sagen

Anliegen des Seminars ist das Kennenlernen der beiden Zeitmanagementstile, um den eigenen individuellen Zeitmanagementtyp zu entwickeln und ihn an die heutige Arbeitswelt flexibel anzupassen.

Referentin:

Frau Dr. Ulrike Kohl (Kommunikations- und Verhaltenstrainerin)

Termine:

24. April 2018 in Dresden
23. Mai 2018 in Dresden

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular im CN oder per E-Mail an verwaltungsausbildung@evlks.de. Direkt nach der erfolgreichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Anmeldung bis:

12. Januar 2018

Beginn und Dauer:

9:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ev. Jugendbildungsstätte, Heideflügel 2, 01324 Dresden

Kosten:

90 €

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **29. Dezember 2017** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld (Kbz. Aue)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.811 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Eibenstock, 14tägig in Blauenthal und Carlsfeld
- 3 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 2 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 25 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (134 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Eibenstock.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Bankmann, Tel. (0 37 71) 25 90 97 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Frieß, Tel. (03 77 52) 30 96.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die inmitten und auch mit zänkischem Bergvolk den guten Kampf des Glaubens kämpft. Wir wünschen uns einen treuen Pfarrer/eine treue Pfarrerin, der/die all seine Dinge in Liebe geschehen lässt und mit Herz und Verstand Gottes Wort verkündet. Wir wünschen uns einen mutigen Pfarrer/eine mutige Pfarrerin, der/die die Hand an den Pflug legt und hoffnungsvoll mit uns nach vorn schaut, um neue Furchen zu ziehen und in diesem Sinne den begonnenen Prozess vertiefter Zusammenarbeit und struktureller Verbindung mit den Nachbarkirchengemeinden Stützengrün, Hundshübel, Sosa und Schönheide weiter begleitet.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Börln-Melwitz mit SK Falkenhain-Thammenhain, SK Künitzsch und SK Müglitz (Kbz. Leipziger Land)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1382 Gemeindeglieder
- zehn Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten in den Schwesterkirchengemeinden, monatlich im Pflegeheim Dornreichenbach
- 10 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 9 Friedhöfe, 1 mit der Diakonie geplante Kindertagesstätte
- 3 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Dienstwohnung (129 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Börln.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Weismann, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22, Pfarrerin Löttsch, Tel. (03 42 92) 6 60 51 oder (01 76) 21 43 10 97 und der Kirchenvorstandsvorsitzende Hennig, Tel. (03 43 61) 6 32 75.

Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die uns Christus verkündet und nach seinem Wort lebt, Herausforderungen nicht scheut und Entfaltungspotential schafft, Landleben und Natur nahe Wurzeln schätzt. Verschiedene Chöre sowie ehrenamtliche Mitarbeitende freuen sich auf einen neuen Pfarrer/eine neue Pfarrerin. Zum Aufgabenspektrum gehören Gespräche mit Pilgern sowie der Gemeindeaufbau mit dem Ziel Traditionen zu stärken und Neues zu initiieren. Eine wichtige Aufgabe wird es sein, das entstehende Kirchspiel bei den notwendigen weiteren Schritten zu gemeinsamen kirchgemeindlichen Strukturen mit den weiteren Nachbarkirchengemeinden in der Region Wurzeln zu unterstützen und zu begleiten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Zwickau Nord (Kbz. Zwickau)

Zum Kirchspiel gehören:

- 3136 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 2,75-Pfarrstellen) mit zwei bis fünf wöchentlichen Gottesdiensten in Zwickau Moritz, Johannis, Luther, Mosel und Crossen
- 5 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 3 Friedhöfe
- 9 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (142 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Zwickau.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Pepel, Tel. (03 75) 27 17 69 10, Pfarrer Manneschmidt, Tel. (03 75) 21 50 05 und Pfarrer Eichhorn, Tel. (03 75) 21 62 91.

Wir sind fünf aktive Kirchspielgemeinden, die den christlichen Glauben einladend und familienfreundlich leben. Wir suchen einen engagierten, kreativen und teamfähigen Pfarrer/eine engagierte, kreative und teamfähige Pfarrerin, der/die den gemeinsamen Weg der fünf Gemeinden mitgestaltet, das Evangelium in unterschiedlich geprägten Gottesdiensten lebensnah verkündigt, als geistlicher Leiter/geistliche Leiterin die Mitarbeiterschaft fördert sowie als Seelsorger/Seelsorgerin einfühlsamer Begleiter/einfühlsame Begleiterin ist. Zum Ev.-Luth. Kirchspiel Zwickau Nord gehört auch das Modellprojekt Luthergemeinde, das vom Stelleninhaber mit begleitet werden soll.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

Superintendent/Superintendentin für den Kirchenbezirk Leipziger Land

Reg.-Nr. 61200 L 5

Gemäß § 15 Absatz 5 der Kirchenverfassung vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2007 (ABl. S. A 29) werden die Superintendenten auf Vorschlag der Kirchenleitung von der Kirchenbezirkssynode in geheimer Abstimmung gewählt. Die Kirchenleitung hat be-

schlossen, der Kirchenbezirkssynode des betreffenden Kirchenbezirks den Vorschlag für die Wahl des Superintendenten/der Superintendentin nach einer erfolgten Ausschreibung zu unterbreiten. Das Amt des Superintendenten/der Superintendentin für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipziger Land ist ab 1. März 2018 neu zu besetzen. Mit dem Amt des Superintendenten/der Superintendentin für den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipziger Land ist die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Borna mit Schwesterkirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch verbunden. Die Superintendenten sind die führenden Geistlichen ihres Kirchenbezirks. Ihr Amt ist der Dienst der Visitation. Sie sind zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im ganzen Kirchenbezirk berechtigt (§ 15 Absatz 1 der Kirchenverfassung).

Der Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipziger Land umfasst in weiten Teilen den Landkreis Leipzig mit 6 Kirchspielen und 54 Kirchgemeinden, von denen 53 in 18 Schwesterkirchverhältnissen verbunden sind, bei insgesamt 30.822 Gemeindegliedern. Das Zusammenwachsen des Kirchenbezirks vollzieht sich trotz Tagelbau und Bevölkerungsrückgang in Offenheit und geistlicher Vielfalt. Bis zu 37 Pfarrerinnen und Pfarrer versehen in den Gemeinden und in Landeskirchlichen Pfarrstellen ihren Dienst im Kirchenbezirk. Beim Kirchenbezirk sind (einschließlich der dem Kirchenbezirk zugeordneten Kassenverwaltung) 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Neben dem eigenständigen „Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Leipziger Land e. V.“ gibt es im Kirchenbezirk eine Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung, das in diakonischer Trägerschaft befindliche Evangelische Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis, die in landeskirchlicher Trägerschaft befindliche Evangelische Schule für Sozialwesen „Luise Höpfer“, ferner ein eigenständiges Evangelisches Schulzentrum und eine gemeinsame Gehörlosenarbeit mit dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig.

Erwartet werden:

- Bewerbungsfähigkeit und mehrjähriger Dienst als Pfarrer oder Pfarrerin der Landeskirche
- theologische und geistliche Kompetenz zur Führung eines Kirchenbezirks
- Leitungserfahrung in kirchlichen Gremien und Ämtern
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Freude an gemeinsamer Arbeit
- ausgeprägte Fähigkeit, sich flexibel auf unterschiedliche Situationen einzustellen sowie in Gemeinden mit unterschiedlichen Frömmigkeiten zu moderieren und zu integrieren
- sicheres Auftreten und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- Stärkung der kirchlichen Präsenz im gesellschaftlichen Kontext
- Pflege der ökumenischen Beziehungen im Kirchenbezirk sowie der enge Kontakt zu Kommunen und Behörden des Landkreises
- Förderung des Ehrenamtes.

In dem Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchgemeinde Borna und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobstädt-Neukieritzsch gibt es 15 Kirchen, darunter die aus dem Tagebaugbiet umgesetzte Heuersdorfer Emmauskirche. Eine Beteiligung des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin an der missionarischen Arbeit wie auch Öffentlichkeitsarbeit stellt daher einen besonderen Schwerpunkt dar. Die Dienstwohnung (bis zu 217 m²) besteht aus bis zu 7 Zimmern einschließlich eines innerhalb der Dienstwohnung gelegenen Dienstzimmers und steht ab Sommer 2018 zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen einschließlich eines Lebenslaufs sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, zu richten. Bewerbungen von Pfarrern und Pfarrern aus dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipziger Land sind nicht zulässig.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Loschwitz (Kbz. Dresden Mitte)

6220 Dresden-Loschwitz 21

Angaben zur Stelle:

- B-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Mai 2018, zunächst befristet bis 31. Dezember 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgel:
Wegscheider-Orgel, Baujahr 1997, 2 Manuale, 20 Register, mechanische Traktur
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:
Kirche: Rönisch-Flügel
Gemeindehaus: Bechstein-Flügel und Förster-Flügel
Orff-Instrumente, Blockflöten, umfangreiche Notenbibliothek.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 1.700 Gemeindeglieder
- 1 Predigtstätte (bei 0,75 Pfarrstellen) mit 1 wöchentlichen Gottesdienst
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 30 bis 40 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 2 Kurrendegruppen mit je 17 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor mit 19 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 50 Mitgliedern
- 2 wöchentliche regelmäßige Instrumentalkreise (Flötenkreis, Blockflötenensemble)
- 8 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 1 Rüstzeit (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 2 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Posaunenchor mit anderweitiger Leitung
- 15 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker.

Wir wünschen uns einen Kantor/eine Kantorin, der/die die vielfältige musikalische Arbeit in unserer Kirchgemeinde engagiert fortsetzt. Dabei liegt uns die Arbeit mit Kindern (auch im Vorschulalter) und Jugendlichen und deren regelmäßiges Mitwirken im Gottesdienst besonders am Herzen. Wir freuen uns über Bewerbungen und stehen für Gespräche und Rückfragen gern zur Verfügung.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Deckert, Tel. (03 51) 30 91 51 80, Frau Franke, Kirchenvorstandsmitglied, Tel. (03 51) 8 02 50 85, E-Mail: asfranke@web.de und KMD Weigert, Tel. (03 51) 4 04 38 63, E-Mail: sandro.weigert@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **12. Januar 2018** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz mit Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Kleinzschocher und Leipzig-Schleußig (Kbz. Leipzig)

6220 Leipzig-Lindenau-Plagwitz 42

Angaben zur Stelle:

- B-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 11. Dezember 2017, befristet als Elternzeitvertretung bis 11. Juli 2018
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)

- Orgeln:
Taborkirche: Eule-Orgel, 2007 überholt, 2 Manuale, Pedal, 40 Register, div. Spielhilfen
Heilandskirche: Holland-Orgel, 2 Manuale, Pedal, 13 Register, div. Spielhilfen, Schlick-Stimmung
Bethanienkirche: Jehmlich-Orgel, 1992, 2 Manuale, Pedal, 25 Register, div. Spielhilfen
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:
Taborkirche: mobiles Orgelpositiv, 1 Flügel, 1 Cembalo, 2 Klaviere, Blechblas- und Orffinstrumente sowie umfangreiches Notenmaterial
Heilandskirche: Flügel, Klavier, Spinett
Bethanienkirche: 2 Flügel, digitale Kleinorgel, E-Piano.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 6.500 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 2,75 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten in Leipzig
- Abendmahl mit Kindern
- 1 weiterer hauptamtlicher Kantor
- 25 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 bis 2 wöchentliche Gottesdienste
- 2 Kinderchöre mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 70 Mitgliedern
- 1 Posaunenchor mit 10 Mitgliedern
- 6 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 1 Rüstzeit (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 10 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Posaunenchor (Nachwuchs) mit anderweitiger Leitung
- 5 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die aus dem Glauben lebt, eigene Impulse für die musikalische Arbeit in den Gemeinden setzt, Verbindendes fördert und Kirchenmusik als missionarische Chance versteht.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Grabner, Tel. (03 41) 26 56 10 87, E-Mail: wolf-juergen.grabner@evlks.de und KMD Audersch, Tel. (03 41) 5 64 50 94, E-Mail: stephan.audersch@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **5. Januar 2018** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Riesa mit Schwesterkirchengemeinde Strehla (Kbz. Meißen-Großhain)

6220 Riesa 2

Angaben zur Stelle:

- B-Kantorenstelle
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Januar 2018, zunächst befristet bis 31. Dezember 2019
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)

- Orgeln:
Jehmlich-Orgel, Baujahr 1897, 60 Register, 2008 restauriert
Friedrich-Nikolaus-Jahn-Orgel, Baujahr 1848, 2017 restauriert
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Flügel und Klaviere, 2 E-Pianos mit Anschlagdynamik, Klangstäbe (Holz und Metall)

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 3.400 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 38 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 8 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 75 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 2 Kurrendegruppen mit je 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Kirchenchöre mit je 15 und 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 zweiwöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis
- 1 Posaunenchor mit 12 Mitgliedern (in Zusammenarbeit mit der Nachbarkirchengemeinde)
- 10 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Flötenkreis mit anderweitiger Leitung
- 5 jährliche Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte) durch Gastmusiker.

Die Kirchengemeinde Riesa mit der Schwesterkirchengemeinde Strehla sucht einen Kantor/eine Kantordin zum gemeinsamen Lob Gottes in sehr verschiedenen Kirchen mit z. T. bedeutenden Orgeln.

Interessante Möglichkeiten für die Kirchenmusik bieten auch der Kindergarten der Kirchengemeinde („Trinitatiskinderhaus“) in unmittelbarer Nähe von Pfarramt und Hauptkirche, die Trinitatisschule sowie ein christliches Gymnasium.

Tradition sind regelmäßige Einsätze der Kantorei im Hauptgottesdienst sowie Oratorienaufführungen in Zusammenarbeit mit der Elbland Philharmonie Sachsen.

Eine Gemeindegruppe für die Konzert- und Veranstaltungsplanung sowie ein Orgelverein unterstützen engagiert die Kirchenmusik vor Ort.

Als Kirchenmusiker in Riesa hat man eine große Gestaltungsfreiheit bei der Arbeit, aus der Verantwortung zu einer sorgfältigen Planung mit den anderen Mitarbeitern erwächst.

Gern sind wir bereit bei der Wohnungssuche zu helfen.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Grasemann, Tel. (03 52 64) 9 07 97 oder (0 35 25) 62 01 18 und KMD Reuther, Tel. (03 52 42) 6 67 22. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 10 93 14 21, Fax (03 51) 4 10 93 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 10 93 14 07, Fax (03 51) 4 10 93 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jahrgang 2017 – Nr. 22 / B 37 Dresden, am 24. November 2017

Entwurf für einen Singgottesdienst zum Fest der Erscheinung des Herrn (Epiphania)

erstellt vom Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Varianten (die auch kombiniert werden können)

Var. a) Gottesdienst für jedermann: unter einfachen Bedingungen, evtl. ohne Ordinierten oder Prädikanten, mit einfachen musikalischen Bausteinen

Var. b) Gottesdienst speziell für Jung und Alt: ggf. mit Gitarre, mit Kinderchor und kindgerechter Auslegung

Var. c) Gottesdienst mit musikalischen Gruppen (z. B. Chor, Posaunenchor) und evtl. mit mehrstimmigem Gemeindegesang

Eröffnung und Anrufung

Rüstgebet

Musik zum Eingang/Einzug

Singen oder spielen Sie Ihr Lieblingsstück; *oder*

Var. b) **36.KCh** S. 28: „Du hast uns, Herr, gerufen“ (Strophen 1–3, für Kinderchor und Orgel) *oder* **FKB** Nr. 93: „Wieder naht der heilige Stern“ (für Kinderchor und Tasteninstrument); *oder*

Var. c) für Chor: EG 69 „Der Morgenstern ist aufgedrungen“ (für vierstimmigen gemischten Chor, siehe auch **Grote** Nr. 1); *oder* für Bläser: **Mu5** S. 58: „Dreikönigsmarsch“

Votum zur Eröffnung

Gruß

Biblisches Votum (Spruch des Tages: 1. Joh 2,8b)

Begrüßung^o mit freien Worten

Wort zum Gottesdienst (Singgottesdienst, zu Epiphania siehe EGb II, S. 200)

Ansagen zum Gottesdienst (ggf. Ansagen zum Mitfeiern für die Gemeinde)

Eingangslied

Var. a) EG 52 „Wisst ihr noch, wie es geschehen“ (Strophen 1.4.6)

Var. b) SvH o3 „In der Dunkelheit erwarten wir ein Licht“ *oder* SvH o6 „Stern über Bethlehem“

Var. c) EG 441 „Du höchstes Licht“ (Strophen 1–5) *oder* EG 442 „Steht auf, ihr lieben Kinderlein!“ (Strophen 1–6) *oder* EG 155 „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“ (Strophen 1–3)

Psalm mit Singspruch

Ps 72,1–3.10–13.17–19 mit Singspruch EG 172 „Sende dein Licht und deine Wahrheit“ *oder* Ps 100 (EG 740 bzw. EGb, S. 270)

Gloria patri^o

Var. a) EG 177.1

Var. b) EG 177.3

Var. c) EG 155 (Strophe 4)

Kyrie^o (EG 178.5 *oder* EG 178.6 [Licht] *oder* EGb II, S. 222 [Epiphaniazeit] nach dem Modell EGb, S. 91 [entfaltete Form]) *oder*

Var. b) **36. KCh** S. 17 „Drei Könige führt Gottes Hand“ für Kinderchor, Tasteninstrument und ein bis zwei Melodieinstrumente ad libitum *oder* **FKB** Nr. 62: „Kyrie“ für ein- bis zweistimmigen Kinderchor und Orgel

Var. c) für Chor: **MMM** S. 12 „Kyrie“ für Chor und Klavier oder Band

Gloria^o

Var. a) EG 179 (Strophe 1)

Var. b) EG 180.2 mit Intonation EGb, S. 94 (2., Tonlage anders als im EG!) *oder* SvH o39 „Ehre sei Gott“ *oder* **FKB** Nr. 27 „Gloria“ für Kinderchor, Bodypercussion und Klavier *oder* **MHib** Nr. 51 „Gloria/Allein Gott in der Höh sei Ehr“ für Gemeinde, Kinderchor und Orgel ad libitum

Var. c) EG 180.1 im Wechsel zwischen Liturg und Chor/Gemeinde oder Chor und Gemeinde *oder* Chor: **ChEG** S. 30 „Ich lobe meinen Gott“ für vierstimmigen gemischten Chor Tagesgebet (EGb, S. 271 *oder* EG 783.10 *oder* EGb II, S. 226 *oder* EGb II, S. 234 f.)

Verkündigung und Bekenntnis

Alttestamentliche Lesung (Jes 60,1–6) *oder* Epistel-Lesung (Eph 3,2–3a.5–6) *oder* beide Lesungen mit zusätzlichem Zwischenstück *oder* beide Lesungen entfallen

Halleluja^o (entfallen sowohl die Alttestamentliche Lesung als auch die Epistel-Lesung, wird das Halleluja nach dem folgenden Lied unmittelbar vor dem Evangelium gesungen)

Var. a) Liturgie B *oder* EG 181.5

Var. b) EG 182 (Strophen 1.4.7) *oder* **FKB** Nr. 42 „Halleluja, mit Händen und Füßen“ für Kinderchor inkl. Bodypercussion und Klavier

Var. c) Liturgie B mit **HV** S. 5 (Epiphaniafest, Ps 117,1)

Wochenlied

Var. a) und b) EG 70 „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ *oder* EG 71 „O König aller Ehren“

Var. c) für Chor: **33. KCh** S. 30 „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ für Chor und Soloinstrument

Lesung des Evangeliums mit Lobrufen (Mt 2,1–12)

Glaubensbekenntnis (EG 183 „Wir glauben all an einen Gott“ *oder* EG 779 „Wir glauben all an einen Gott“ mit Bläservorspiel (http://www.spm-ev.de/fileadmin/user_upload/verein/downloads/programme/JLP2015_Sondernoten.pdf) *oder* Melodie EG 184 mit Text von Spangenberg „Ich glaube: Gott ist Herr der Welt“ *oder* SvH o43 „Du, Gott, bist Herr“

Predigt (Lesepredigt I [Kathrin Oxen] *oder* II [Karsten Loderstädt] im Anhang)

Predigtlied/Musik

Var. a) EG 74 „Du Morgenstern, du Licht vom Licht“

Var. b) SvH o6 „Stern über Bethlehem“ *oder* **MHib** Nr. 11 „Heller Stern in der dunklen Nacht“ für Kinderchor und Orgel *oder* **MHib** Nr. 13 „Erneure mich, o ewiges Licht“ für Gemeinde, Kinderchor und Orgel

Var. c) für Chor: **PC** „Drei Könige wandern“ für mittlere Solostimme, Chor und Tasteninstrument

[Beichte und Absolution]

Fürbittengebet (EGb, S. 580 *oder* EGb II, S. 293 *oder* EGb II, S. 294; dazwischen ggf. Bittruf EG 178.9–12 *oder* SvH o36–o38

Vaterunser

Abkündigungen^o

Lied zum Einsammeln des Dankopfers

Var. a) und b) EG 70 *oder* EG 70 als Fortsetzung des Wochenliedes *oder* EG 73

Var. c) **33. KCh** S. 28 f. „O Jesu Christi, wahres Licht“ für zweistimmigen Frauenchor oder vierstimmigen gemischten Chor

Gebet zum Dankopfer

Sendung und Segen

Sendung und Segen[°]

Ausgangslied

Var. a) EG 70 (Strophe 7, auch als Fortsetzung)

Var. b) **FKB** Nr. 31 „Gott geht durch die Zeiten“ für zweistimmigen Kinderchor, Orgel und Melodieinstrument

Var. c) für Chor: **PGC** S. 63 „Fröhlich soll mein Herze springen“ für vierstimmigen Chor und zwei Melodieinstrumente ad libitum

Musik zum Ausgang

Musik nach eigener Wahl oder

Var. b) **36. KCh** S. 28 (Strophen 4 bis 6) „Wenn wir jetzt weitergehen“ für Kinderchor und Orgel

Var. c) für Bläser: **Mu5** S. 13 „Weihnachtshymne“ *oder* **Lob II** S. 46 ff. „Jesus ist kommen“, doppelchörige Bläserinttrade

Erklärungen zu Zeichen, Abkürzungen und vorgeschlagener Chorliteratur

[°] Hier kann der Gottesdienst auch wie gewohnt gestaltet werden.

* ausleihbar in der Bibliothek der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, Tel. (03 51) 3 18 64 17, E-Mail: schreiter@kirchenmusik-dresden.de

** außerdem käuflich erwerbbar in der Arbeitsstelle Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Tel. (03 51) 3 18 64 40, E-Mail: Katrin.Bemmann@evlks.de

33. KCh* *Lasst uns den Herren loben.* 33. Kantate-Chorheft. 100 Liedsätze, Kanons und Motetten. 100 Jahre Kirchenchorwerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, hrsg. von Wolfgang Ebersbach, Leipzig 1988

36. KCh** *Gib uns Frieden jeden Tag.* 36. Kantate-Chorheft. Sätze für ein- bis zweistimmigen Kinderchor und Instrumente, hrsg. von Annegret Stier, München 2001 (VS 1901)

ChEG* *Ich lobe meinen Gott.* Chorsätze zum Evangelischen Gesangbuch und weitere aktuelle Sätze, Heft 5, für den Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands hrsg. von Hans-Martin Drömann, München 2001 (VS 1902)

EGb *Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die EKU und für die VELKD, von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates der Kirchenkanzlei der EKU, Berlin u. a. 1999*

EGb II *Ergänzungsband zum Evangelischen Gottesdienstbuch für die EKU und VELKD, hrsg. von der Kirchenleitung der VELKD und im Auftrag des Rates der Kirchenkanzlei der EKU, Berlin u. a. 2002*

EG *Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, Leipzig 1994*

FKB* *Freiburger Kinderchorbuch. Singt für Gott und die Welt. Geistliche und weltliche Lieder für Kinder, hrsg. vom Amt für Kirchenmusik der Erzdiözese Freiburg, Stuttgart 2008 (CV 12.075)*

Grote* *Geistliches Chorlied. Zwei- bis sechsstimmige Sätze für gemischten Chor, hrsg. von Gottfried Grote, 4. Aufl., Leipzig 1953*

HV *Die Hallelujaverse nach dem Evangelischen Gottesdienstbuch, hrsg. vom Kirchenchorwerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens*

Lob II* *Lass dir unser Lob gefallen II. Posaunenbuch, im Auftrag des Posaunenwerkes der EKD hrsg. von Hans Martin Schlemm, Berlin 1962*

MHib** *Mein Herz ist bereit. Lieder über Gott und die Welt für Kinderchor, hrsg. durch das Kirchenchorwerk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens unter Landesobmann Jens Staude, Stuttgart 2015 (CV 12.095)*

MMM *Johannes Matthias Michel: Musical-Messe, München 2009 (VS 1568/01)*

Mu 5 *Musica 5. Advents- und Weihnachtslieder. Bläserheft mit Liedern für Advent und Weihnachten, hrsg. von der Sächsischen Posaunenmission e. V., Nachauflage 2012 (DVfM 8902)*

PC *Peter Cornelius: Die Könige, aus: Weihnachtslieder 1856, Stuttgart 1978 (CV 40.496/10)*

PGC *Sollt ich meinem Gott nicht singen. Paul-Gerhardt-Chorbuch, hrsg. im Auftrag des Verbandes evangelischer Kirchenchöre Deutschlands e. V. von Christian Finke, Strube 2006*

SvH *Singt von Hoffnung. Neue Lieder für die Gemeinde, hrsg. von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, 10., korr. Aufl., Leipzig 2015*

Anhang

I) „Ein Samstag voller Könige“ – Predigt über 1. Kön 10,1–10 zu Epiphanius (6. Januar 2018) von Kathrin Oxen, Leiterin des Zentrums für evangelische Predigtkultur (Lutherstadt Wittenberg)

Ein Samstag voller Könige. Sie sind, wie Könige sein können, klein oder groß, böse oder gut. Nicht immer benehmen sie sich königlich und souverän. Der große König Herodes zum Beispiel fürchtet sich vor einem Baby. Er hat Angst vor dem Kindlein, das zu Bethlehem geboren sein soll. Er weiß, dass der Stern dieses kleinen Königs schon aufgegangen ist. Und seine große Angst ist, dass sein Stern deswegen sinken wird. So wird aus dem großen König Herodes der böse König Herodes. Alle neugeborenen Jungen in seinem Königreich will er töten lassen.

Heute kommen weise Männer aus dem Morgenland, um diesem neugeborenen Königskind die Ehre zu erweisen. Sie sprechen mit König Herodes. Und sie versprechen, ihm Bescheid zu geben, wenn sie den kleinen König gefunden haben. Später finden sie das Kind in der Krippe tatsächlich. Aber sie verraten das Kind nicht.

In der Bibel sind sie übrigens weder zu dritt noch sind sie Könige. Aber nachdem alle Welt gehört hat, was sie getan oder vielmehr, was sie nicht getan haben, bekommen sie kurzerhand auch eine Krone auf den Kopf gesetzt. Etwas von der königlichen Würde dieses Kindes geht auf sie über. Sie werden gekrönt und zu den heiligen Drei Königen, nach denen dieser Tag in den meisten Kalendern seinen Namen bekommen hat: Dreikönigstag.

Und mit dem „König machen“ geht es bis heute weiter. In vielen Gegenden sind in diesen Tagen kleine Königinnen und Könige als Sternsinger unterwegs, um Segen in die Häuser zu bringen. Es sind Kinder mit goldenen Kronen und in prächtigen bunten Kostümen. Längst spielt es keine Rolle mehr, zu welcher Konfession sie gehören. Die kleinen Königinnen und Könige bringen etwas von dem Glanz des Kindes aus dem Stall am Rand von Bethlehem in alle Häuser. Und die Weisheit derer, die Gott dort suchen und finden, wo man ihn nicht vermutet.

Viel mehr als drei Könige also an diesem Sonntag. Und jetzt folgt noch der große Auftritt einer Königin, in einer Geschichte – wie könnte es anders sein – aus dem Buch der Könige:

Und als die Königin von Saba die Kunde von Salomo vernahm, kam sie, um Salomo mit Ratselfragen zu prüfen. Und sie kam nach Jerusalem mit sehr großem Gefolge, mit Kamelen, die Spezerei trugen und viel Gold und Edelsteine. Und als sie zum König Salomo kam, redete sie mit ihm alles, was sie sich vorgenommen hatte. Und Salomo gab ihr Antwort auf alles, und es war dem König nichts verborgen, was er ihr nicht hätte sagen können. (1. Kön 10,1–3)

Ein Stern ist aufgegangen über Stadt und Land in Israel. Überall erzählt man sich von König Salomo. Sein Ruf hat sich weit verbreitet. Sehr weise soll er sein und sehr reich. Er fällt so kluge Urteile, dass sie zu sprichwörtlichen „salomonischen Urteilen“ geworden sind.

Die Königin von Saba hat davon gehört und sich auf den Weg gemacht, um diesen König mit eigenen Augen zu sehen und ihm Fragen zu stellen. Wir sehen sie vor uns: Eine Königin wie aus dem Märchen, in kostbare Gewänder gehüllt sitzt sie in einer Sänfte auf einem ruhig schreitenden Kamel. Der ganze Zug ist schwer beladen mit Gold und orientalischen Kostbarkeiten. Sie kommt an Salomos Hof. Jetzt kann sie dem König all die Fragen stellen, die sie auf dem Herzen hat. Der König überlegt einen Moment, dann antwortet er ihr mit ruhiger Stimme. Auf alles weiß er eine Antwort. Und ihr stockt der Atem. Sie schnappt nach Luft, als ihr klar wird: Dieser König ist wirklich weise. Und dazu ist er auch noch reich.

Da aber die Königin von Saba alle Weisheit Salomos sah und das Haus, das er gebaut hatte, und die Speisen für seinen Tisch und die Sitzordnung seiner Großen und die Aufwarten seiner Diener und ihre Kleider und seine Mundschenken und seine Brandopfer, die er in dem Hause des HERRN opferte, stockte ihr der Atem, und sie sprach zum König: „Es ist wahr, was ich in meinem Lande gehört habe von deinen Taten und von deiner Weisheit. Und ich hab's nicht glauben wollen, bis ich gekommen bin und es mit eigenen Augen gesehen habe. Und siehe, nicht die Hälfte hat man mir gesagt. Du hast mehr Weisheit und Güter, als die Kunde sagte, die ich vernommen habe. Glückselig sind deine Männer und deine Großen, die allezeit vor dir stehen und deine Weisheit hören. Gelobt sei der HERR, dein Gott, der an dir Wohlgefallen hat, sodass er dich auf den Thron Israels gesetzt hat! Weil der HERR Israel lieb hat ewiglich, hat er dich zum König gesetzt, dass du Recht und Gerechtigkeit übst.“ Und sie gab dem König hundertzwanzig Zentner Gold und sehr viel Spezerei und Edelsteine. Es kam nie mehr so viel Spezerei ins Land, wie die Königin von Saba dem König Salomo gab.“ (1. Kön 10,4–10)

Nicht die Hälfte hat man ihr gesagt. König Salomo hatte zu Beginn seiner Regierungszeit einen Wunsch frei bei Gott. Auch das ist fast wie im Märchen. Aber es sind nicht drei Wünsche, sondern nur einer. König Salomo hatte sich Weisheit von Gott gewünscht. Und weil Gott dieser Wunsch so gut gefiel, gab Gott ihm noch Reichtum dazu, heißt es (1. Kön 3,10).

Die Königin von Saba sieht den Reichtum Salomos erst auf den zweiten Blick. Wahrscheinlich ist sie davon auch gar nicht so sehr zu beeindrucken, denn reich ist sie ja schließlich selber. Aber als sie König Salomo ihre Fragen stellt, merkt sie: Auf diesem Thron sitzt kein oberflächlicher, zwar mächtiger und prächtiger, aber etwas beschränkter Regent. In Israel regiert die Weisheit. Und alle Macht und Pracht tritt dahinter zurück. Darüber staunt die Königin von Saba. Dass auf diesem goldenen Thron ein König mit einem goldenen Herzen sitzt – da muss selbst eine Königin ganz tief Luft holen.

Dies muss ein Märchen sein. In unserer Welt gibt es nicht mehr viele Könige, wohl aber Regierende. Die sind groß oder klein, böse oder gut, wie sie zu allen Zeiten waren. Und die Geschichte von der Königin von Saba und ihrem Besuch bei König Salomo kann, was alle Märchen können: Die Sehnsucht nach einer anderen Welt wecken, als der, in der wir leben.

Wie wäre es, wenn die Regierenden dieser Welt zuerst nach Weisheit suchten – und dann erst, wenn überhaupt, nach Reichtum und Macht?

Das ist im Übrigen nichts, was nur Regierende sich zu Herzen nehmen sollten. Weisheit, ein weises und verständiges Herz, ein Herz, wie es Salomo von Gott geschenkt bekommen hat, das ist der größte Schatz, den ein Mensch besitzen kann. Wenn ich einen Wunsch frei hätte, nur einen – was würde ich mir dann wünschen? Wünsch dir Weisheit, sagt die Geschichte. Dann wirst du ein König, eine Königin sein. Alles andere kommt danach. Alles andere bekommst du dazu.

Wie ein Märchen kommt mir diese Geschichte vor. Es ist kein Wunder, dass später auch noch ein richtiges Märchenende zu dieser Geschichte dazu erfunden wurde.

Und der König Salomo gab der Königin von Saba alles, was ihr gefiel und was sie erbat, außer dem, was er ihr von sich aus gab heißt es in der Bibel (1. Kön 10,13). Eine geheimnisvolle Formulierung. Das kann nichts anderes heißen, dass die beiden sich geliebt haben, hat man gemeint. Ein richtiges Märchenende wird es aber trotzdem nicht. Kein „und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute.“ Am Ende zieht die Königin von Saba wieder fort in das Land, aus dem sie gekommen ist.

Ein König mit einem goldenen Herzen. Eine Königin mit großem Gefolge, mit Pracht und Herrlichkeit. Gegen diese beiden nehmen sich die Weisen aus dem Morgenland eher bescheiden aus.

Als sie viele Jahrhunderte nach dieser Geschichte einen neugeborenen König in Bethlehem suchen, haben sie das Gleiche dabei wie die Königin von Saba. Ihre Gaben, Gold und Spezereien, Weihrauch und Myrrhe, sind nur ein winziger Teil von dem, was die Königin von Saba mitgebracht hatte. Hundertzwanzig Zentner Gold und Unmengen wohlriechender Gewürze soll sie König Salomo geschenkt haben.

Die Gaben der Weisen aus dem Morgenland sind viel bescheidener. Und die Kinder, die jetzt als Sternsinger unterwegs sind, haben meistens nur symbolisch Gold und Spezereien dabei. Das ist dann ein bisschen Goldpapier, zu einer Kugel geknüllt. Oder ein Schatzkästchen aus der Tiefe des Kinderzimmers, mit irgendetwas einigermaßen Wohlriechendem gefüllt. Das haben sie dabei.

Und sie erinnern uns daran: Weise ist, wer das Gold sehen kann in den Strohhalmen, auf denen das neugeborene Kind liegt. Weise ist, wer in dieser Armut den Reichtum Gottes sieht und sein Geschenk an uns Menschen. Alles andere bekommen wir dazu. Amen.

II) Predigt über Mt 3,13–17 zur Epiphaniastzeit (1. Sonntag nach Epiphaniast) von Karsten Loderstädt, Pfarrer in Annaberg-Buchholz

Zu der Zeit kam Jesus aus Galiläa an den Jordan zu Johannes, dass er sich von ihm taufen ließe. Aber Johannes wehrte ihm und sprach: Ich bedarf dessen, dass ich von dir getauft werde, und du kommst zu mir? Jesus aber antwortete und sprach zu ihm: Lass es jetzt geschehen! Denn so gebührt es uns, alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Da ließ er's geschehen. Und als Jesus getauft war, stieg er alsbald herauf aus dem Wasser. Und siehe, da tat sich der Himmel auf, und er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabfahren und über sich kommen. Und siehe, eine Stimme vom Himmel herab sprach: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe. (Mt 3,13–17)

Liebe Gemeinde,

... und siehe, da tat sich ihm der Himmel auf ... Was für eine Botschaft. Wir dürfen sie nicht übersehen. Gerade jetzt nicht in der Epiphaniastzeit. Der Zeit des Erscheinen Gottes.

Im Schein des Sterns von Bethlehem und der Sonne des Osters am Tag über Golgatha beginnt neues Leben für alle. Und durch die Taufe wird der Mensch davon ergriffen. Nichts bleibt wie es war. Jedes Mal, wenn ein Mensch getauft wird, tut sich der Himmel auf.

Jedes Mal, wenn Eltern sagen: „Ich hab dich lieb, mein Kind!“ tut sich der Himmel auf.

Jedes Mal, wenn sich Zerstrittene endlich die Hand reichen, tut sich der Himmel auf.

Dann strahlt das Licht, und das Dunkle hat keine Macht mehr. Weil doch Liebe alles ändern kann.

Wir sind die Menschen, die nach dem offenen Himmel suchen. Doch er ist ein Geschenk des Heiligen Geistes. Des Geistes der Liebe, des Friedens, der Versöhnung. Des Geistes, den Gott uns gibt. Dieses großartige Geschenk wird nur der verstehen, der die Finsternis erfahren hat.

In seinem Drama „Der Teufel und der liebe Gott“ beschreibt der französische Schriftsteller und Philosoph Jean-Paul Sartre die Qual, unter verschlossenem Himmel leben zu müssen.

„Ich flehte, ich rang um ein Zeichen. Ich sandte dem Himmel Botschaften zu, doch es kam keine Antwort. Der Himmel weiß nicht mal, wer ich bin. In jedem Moment meines Seins frage ich mich, was ich in den Augen Gottes wohl sei. Ich kenne die Antwort jetzt: Nichts. Gott sieht mich nicht, Gott hört mich nicht,

Gott kennt mich nicht. Du siehst diese Leere zu unseren Häupten? Diese Leere ist Gott [...], das Schweigen ist Gott, die Abwesenheit ist Gott, die Verlassenheit der Menschen ist Gott. Was da war, war einzig ich.“

Beängstigend lastet Dunkelheit auf dem Zielpunkt der Verlassenheit: „Ich!“ Nur noch darum geht es. „Was da war, war einzig ich.“ Der Mensch mit sich selbst allein. Sein eigener Kläger und sein eigener Richter. Wo auch immer ihm die Sehnsucht nach dem Himmel abhanden kam, ging auch jegliches Interesse an irdischer Gerechtigkeit verloren. Stets wiederholten sich solche Prozesse in der Menschheitsgeschichte.

Aber immer wieder standen dann weitblickende Menschen auf dem Rad in die Speichen zu greifen. Einer unter ihnen: Johannes, der Täufer. Mit mutigen Predigten hat er das Himmelreich bezeugt. Er drängte zur Umkehr, dass sich die Herzen zum guten Gott hin veränderten und anfangen, für das neue Leben zu schlagen.

Die persönliche Buße wurde mit einem zeichenhaften Reinigungsbad im Jordan bekräftigt. Wer Veränderung wollte, tauchte unter und neu geboren wieder auf. Täglich kamen sie, sich taufen zu lassen. Unter ihnen trifft der Täufer auf einen, dessen Taufbegehren er erschrocken und entschlossen abwehrt. Er erkennt ihn als den, den er verkündigte: Jesus Christus. Den Messias. Licht der Welt und Lebensretter.

Vom Lichtstrahl aus dem offenen Himmel kündete schon eine alte Geschichte. Sie besagt, dass Johannes im Leib seiner Mutter Elisabeth plötzlich zu hüpfen begann. Bereits der Ungeborene habe den Heiland erkannt. Nun klopf sein Herz als er ihm Auge in Auge gegenübersteht. Johannes war überzeugt, der erwartete Messias werde mit Feuer taufen und habe die Wassertaufe nicht nötig. Jesus nötigt ihn: „Lass es jetzt geschehen!“ Damit die ganze Gerechtigkeit erfüllt werde. Die alle zu spüren bekommen. Denn sie wirkt sich heilvoll aus. In bedingungsloser Liebe. Im Licht von Vergebung, Versöhnung und Frieden.

Johannes tauft Jesus. Über der Szene reißt der Himmel auf. Weite wird sichtbar. Spiegel der Unendlichkeit. Herrliches Licht. Die Vater-Sohn-Beziehung spitzt sich im Bekenntnis zu: *Das ist mein geliebter Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe!* Diese Liebe breitet sich aus. In jeder Taufe spricht sie Bände. *Dies ist mein geliebtes Kind.*

So geht Gott aufs Ganze! Ganz nach unten. Ganz gerecht. Gott reißt den Himmel auf. Gott schenkt Leben neu. Er erscheint. Wir dürfen zu ihm kommen. Er hat den Weg frei geräumt und ermutigt uns täglich zum Leben aus Wasser und Geist. Dem Befreiten, dem sinnerfüllten Leben.

Wo du meinstest: Das kann ich nicht, mich entschuldigen, das schaffe ich nicht, zu verzeihen, das kriege ich nicht hin, über meinen Schatten zu springen, besinne dich auf Gottes Kraft.

Martin Luther weiß: „Noch heute ist der Himmel offen über der ganzen Welt. Diese Geschichte hört nicht auf bis auf den jüngsten Tag.“

Zum Schluss: Ein Häftling erzählte aus seiner Kriegsgefangenschaft. Jahre brachte er in Sibirien zu. Die Kriegsschuld war ihm bewusst, aber hart die Vergeltung der Sieger auszuhalten. Er musste für eine Wäscherei Wasser in Kübeln herantragen. Das Wasser schöpften sie aus einem See. „Manchmal trat ich im Sommer als erster in der Frühe ans Ufer. Der See lag ruhig da. Ich sah wie sich der Himmel im Wasser spiegelte. Wir durften uns ja nicht aufrichten. Ich vertraute: Gott wird auch den Gebeugten eines Tages das ewige Leben zeigen. Mit Wasser war auch ich mal getauft worden. Wasser hatte mich mehrfach am Leben erhalten. Das Wasser zeigte mir den Himmel. Der Himmel über mir war wie die Hand Gottes. Und als ich schließlich heimkehren durfte, da tat sich der Himmel auf. Ich hatte es erlebt: Nichts war geblieben wie es war.“ Amen.